

# Radfahrer-Zeitung.

Amtliches Organ.

II.  
Jahrgang.

Herausgeber:

Sächsischer Radfahrer-Bund.

No. 12.

Alle die Zeitung betreffenden Einsendungen, Mittheilungen etc. sind an die verantwortliche Schriftleitung Max Möller, Leipzig, Elsterstrasse 53 zu richten.

## Leben und Gesundheit des Radfahrers.

Wie das Licht seine Schattenseite, die Rose ihre Dornen hat, so ist auch unser schöner Sport nicht nur umfluthet von dem ungetrübten Glanze des Lichtes und dem dornenfreien Dufte seines eigenartigen Reizes, auch er fällt unter jene Lebensfreuden, deren voller Genuss gar häufig durch bittere Wermuthstropfen vergällt wird. Die Ausübung des Radfahrersports — wir haben heute lediglich den Tourensport im Auge — birgt eine Fülle von körperlichen und geistigen Genüssen in sich, wie kaum ein anderer Sport, führt in seinem Gefolge so viel sanitäre Wohlthaten, dass es ganz naturgemäss erscheinen muss, wie rasch die Zahl seiner Anhänger von Tag zu Tag steigt; und dennoch ist es nicht Wenigen beschieden, die Schattenseiten dieser Genüsse erblicken, den Schmerz der Dornen bitter fühlen zu müssen.

Aus berufenerer Feder, als der unserigen, ist über die Segnungen sowohl wie über die Gefahren, welche den Radfahrersport nach der Sanitätsrichtung hin begleiten, geschrieben worden, über dieses Thema wollen die Jünger des Sports das wissenschaftlich verbreitete Wort, den erfahrenen Arzt hören, um ihr Verhalten — wenn sie überhaupt in der Erhaltung ihrer Gesundheit die heiligste Lebensaufgabe erblicken — so einzurichten, dass ihnen nur reine ungetrübte Genüsse beim Durch-eilen von Flur und Hain erwachsen.

Solche Radfahrer werden sein wie die kundigen Taucher, welche keinen Gang zum Meeresgrunde thun, ohne einige werthvolle Perlen zur Oberfläche zu bringen. Gegen die Schädigung unserer Gesundheit im Allgemeinen schützt uns also der eigene Wille, das eigene Verhalten.

Wie aber steht es mit Leben und Gesundheit in solchen Fällen, wo wir unverschuldet, d. h. trotz Beobachtung aller erforderlichen Massregeln geschädigt werden? Sind wir stets und immer gefeit gegen Unvorsichtigkeiten oder beabsichtigte Gewaltthätigkeiten Anderer? Wir sagten Eingangs, dass es nicht Wenigen beschieden sei, die Schatten-

seiten des Sports erblicken zu müssen und leider ist es eine ungeheure Zahl, welche die ganze Scala der Unfälle — vom unerheblichen Hinabgleiten vom Rade bis zum tödtlich verlaufenden Genickbruch — in allen Graden durchlaufen haben und noch durchlaufen müssen.

Wir könnten Folianten ausfüllen, wollten wir über die tausende von Unfällen und deren Ursachen berichten, ist es doch erschreckend, tagtätlich die Summe von Unglücksfällen, welche die Radfahrer betreffen und über welche in der Presse berichtet wird, zu addiren, der weitaus grösseren Zahl von Unfällen, die nicht bekannt und veröffentlicht werden, gar nicht zu gedenken.

Giebt es — so sagen wir — einen Schutz gegen active und passive, d. h. gegen verschuldete und unverschuldete Unfälle? die Antwort müsste zweifellos lauten: nein! denn gegen einen Unfall in idealer Concurrenz mit Schmerz kann es keinen Schutz geben. Wohl aber giebt es einen Schutz gegen den mit dem Unfall meist untrennbar verbundenen materiellen Schaden, giebt es einen Schutz, wenigstens einen theilweisen, gegen die Einbuse, welche der von einem Unfall betroffene Radfahrer an seinem Vermögen erleidet.

Wir sind im Centrum unsrer heutigen Besprechung. Der Anschluss an ein grosses Gemeinwesen giebt dem Einzelnen ein Anrecht an die Kraft und den Einfluss, welche von einer grossen Körperschaft nach jeder Richtung hin ausgeübt werden können. Auf ein solches Anrecht achtlos zu verzichten, heisst sträflich unklug handeln, grenzt an wissentliche Vergeudung. Unter diejenigen grösseren Vereinigungen, welche einen Beweis ihrer Kraft nicht nur ablegen können, sondern zum Heile ihrer Mitglieder **thatsächlich** auch **ablegen**, gehört der S. R. B.

Nach endlosen Berathungen und langwierigen Verhandlungen ist es dem, die Vortheile seiner Mitglieder stets im Auge behaltenden S. R. B. gelungen, mit der hochachtbaren und reich funda-